

KEIN PAULIHAUS !!!meine Antwort

Dieses Formular ausfüllen, ergänzen, abändern, unterschreiben, danach die Seiten als Beleg abfotografieren und - wer kein Fax hat - im "Maharaja" abgeben oder als Bilder (max. 9,9 MB) senden an: keinpaulihaus@gmx.de
Wir leiten es dann per FAX an das Bezirksamt weiter und können auf diese Weise die fristgerechte Einreichung rechtswirksam belegen.

Fax: 040 / 4279-01541

An
Bezirksamt Hamburg-Mitte / FHH
- Bauprüfamt / z.H. Frau Uta Wagner -
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg



.....
Name, Vorname

.....
Strasse, Haus-Nr.

.....
e-mail

.....
PLZ / Stadt

Sehr geehrte Frau Wagner,

Ihr Schreiben vom Aktenzeichen: GZ.: M/BP/00293/2019/W..... habe ich erhalten.

Die von Ihnen - nach Ihrer vorläufigen Einschätzung - genannten Kosten von über 500 Euro und insbesondere der von Ihnen genannte, erschreckend hohe Maximalbetrag von bis zu 5.000 Euro erscheinen mir ungerechtfertigt und deutlich zu hoch. Sie wirken auf mich wie eine künstliche Hürde zur Abwehr möglichst vieler Kritiker an der Baugenehmigung des umstrittenen Paulihauses.

Der hohe Kostenaufwand, den Sie nennen, ist für mich auch deshalb unverständlich, da Sie zur Begründung dieser Kosten keine Berechnungsgrundlagen oder andere Erklärungen beigelegt haben.

Auch haben Sie nicht erläutert, wie sich z.B. die Vielzahl der nahezu gleichlautenden Widersprüche gegen das umstrittene Bauvorhaben "Paulihaus" auf die Kosten der einzelnen Widersprechenden auswirken könnte. Teilt man beispielsweise den von Ihnen genannten Höchstbetrag von 5.000 Euro - und das wäre ja die höchste Schwierigkeitsstufe für eine Bearbeitung der Widersprüche - durch die mehr als 250 eingereichten Widersprechenden, so ergibt sich nur ein Betrag von maximal 20 Euro pro Widerspruch. Porto und Papierkosten oder auch die von Ihnen genannte Grundgebühr von 80 Euro dürften in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen, da ja insgesamt bereits der Höchstbetrag von 5.000 Euro angesetzt wurde. Diese leicht nachvollziehbare und einfach zu berechnende Kostenverteilung haben Sie jedoch in Ihrem Schreiben bislang an keiner Stelle erwähnt.

Ihr Schreiben wirkt auf mich aktuell leider wie ein Abschottungsversuch, durch den nicht so wohlhabende Bürger*Innen der Stadt dazu gedrängt werden, aus rein wirtschaftlichen Gründen auf einen Widerspruch gegen das umstrittene Bauvorhaben "Paulihaus" zu verzichten. Auf diese Weise wird das Mitwirkungsrecht und die Beteiligungsmöglichkeit von Bürger*Innen bei Stadtentwicklungsprozessen allein auf Grund ökonomischer Unterschiede erheblich eingeschränkt und zu Gunsten finanzstarker, privater Investoren, wie dem Berliner Multi-Milliardär Axel Oberwelland, verschoben.

Wäre es nicht naheliegend und ebenfalls möglich, dass der Bezirk Hamburg-Mitte und das Fachamt für Bauprüfung die inhaltliche Kritik von besorgten Bürger*Innen aufgreift - wenn auch nachträglich -

und sich in freundlicher Form möglicherweise sogar bedankt für die sachlich vorgetragenen Argumente gegenüber einem stark umstrittenen Bauvorhaben, dem sogenannten Paulihaus,

1. das ohne einen zuvor mit dem Stadtteil abgestimmten Bebauungsplan und ohne eine vorgeschaltete, diskriminierungsfreie und unparteiisch moderierte Bürgerbeteiligung bislang über einen intransparenten Anhandgabe- und Genehmigungsprozess geschleust wurde,
2. das eindeutig von Volumen, bebauter Grundfläche, Höhe und Inhalt nicht das Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2010 zur Alten Rindermarkthalle war. Zur Erinnerung: die Rindermarkthalle konnte ebenfalls nur durch den deutlichen Widerstand aus der umgebenden Nachbarschaft erhalten werden und ist nun für viele Menschen eine Freude,
3. das der Grund für eine unerwartete Miet-Sonderkündigung eines im Viertel beliebten Gastronomiebetriebes auf dem Grundstück ist und dadurch den Betrieb sowie die Angestellten in wirtschaftliche Not bringt. Im Gegenzug wird ein Multi-Milliardär, Herr Axel Oberwelland aus Berlin, in unverständlicher Weise begünstigt,
4. das in Teilen nicht auf bereits bestehendem Bauland, sondern auf öffentlicher Wege- und Grünfläche errichtet werden soll, die bislang noch gar nicht entwidmet wurde und die kein entsprechendes Baurecht für eine Bürobebauung besitzt,
5. das zu Baumfällungen führt, die auf dem Grundstück selbst nicht ausgeglichen werden können,
6. das sich nicht in das Stadtbild einfügt, sondern wie ein Riegel die bisherigen Sichtbeziehungen blockiert und den Luftaustausch an der vielbefahrenen Verkehrskreuzung verschlechtert und
7. bei dem kritische Stimmen durch eine intransparente Öffentlichkeitsbeteiligung der STEG, die selbst eine Begünstigte des Immobilienprojektes ist, systematisch zurückgehalten und unterschlagen wurden.

Ich beantrage deshalb weiterhin, **dass die erteilte Baugenehmigung mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, überprüft und schliesslich aufgehoben wird.**

Zudem bitte ich, - bitte durchlesen und sodann das Passende ankreuzen -

- mir innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen, welche Kosten für mich entstehen, falls ich meinen Widerspruch aufrecht erhalte und die Kosten auf alle Personen, die ebenfalls Widerspruch gegen das Bauvorhaben eingereicht haben, verteilt werden.
- meinen Widerspruch zunächst schrittweise inhaltlich zu bearbeiten und nach einer besseren Sichtung des Umfangs, mir eine verlässlichere Kosteneinschätzung inklusive Begründung zu senden.
- bei der Bearbeitung meines Widerspruchs als erstes die Frage zu bearbeiten, ob es überhaupt rechtlich möglich ist, dass eine bislang öffentliche Verkehrs- und Grünfläche ohne einen Bebauungsplan zu einer Baufläche umgenutzt wird und mir das entsprechende Ergebnis dieser Prüfung bis spätestens zum 30.11.2020 schriftlich mitzuteilen.
- mir das Recht einzuräumen, meinen Widerspruch innerhalb der nächsten 6 Wochen kostenfrei zurückzunehmen**, falls ich die von Ihnen konkretisierten Kosten nicht tragen oder anfechten möchte.
- die Bearbeitung meines Antrages vorläufig auszusetzen, so dass für mich gemäß § 12 Absatz 1 GebO keinerlei Kosten entstehen.

.....
Datum, Unterschrift